



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 29. JANUAR 2018

STAATSANZEIGER

NR. 3 / SEITE 113

Hinweis

Am 19. Februar 2018 erscheint kein Staatsanzeiger.
Nächstes Ausgabedatum ist der 26. Februar 2018.

Die Redaktion

INHALT

Seite		Seite		Seite
	Ministerium des Innern und für Sport		Sonstige Veröffentlichungen	
	Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates (9. Sitzung des Kommunalen Rates) 113		Öffentliche Bekanntmachung des ZRNN (Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018) 115	
	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz		Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe für das Jahr 2018 116	
	Ausstellung von Cards für Jugendleiterinnen und Jugendleiter ... 113		Auflösung des Vereins „Elisabethenverein Ludwigshafen-Rheingönheim e. V.“ 118	
	Kreisverwaltungen		Auflösung des Vereins Beraterzirkel Honorarberater für Finanzen (BZHF) e.V. i.L. 118	
	Gebietsänderung zwischen den Ortsgemeinden Neuhäusel und Eitelborn, Westerwaldkreis 114		Änderung der Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Abfallentsorgung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (Entgeltsatzung ZAS) vom 6. September 2017 118	
			Änderung der Satzung über die Verwertung von Abfällen aus dem Gebiet des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (Abfallsatzung ZAS) vom 6. September 2017 119	
			Öffentliche Ausschreibungen 119	
			Stellenausschreibungen 119	
			Bekanntmachungen der Gerichte 125	

Ministerium des Innern und für Sport

437.

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates

(9. Sitzung des Kommunalen Rates)

Am Montag, dem 5. Februar 2018, 14.00 Uhr, findet die 9. Sitzung des Kommunalen Rates in der fünften Sitzungsperiode im Karl Peter Bruch-Besprechungsraum (Nr. 2.040) des Ministeriums des Innern und für Sport, Schillerplatz 3 – 5, 55116 Mainz, statt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 25. September 2017
2. Evaluation des Landesgesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 8. Oktober 2013 (Evaluationsbericht zur KFA-Reform 2014)
3. Gesetzentwurf für ein „...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes

4. Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung des Landesdatenschutzgesetzes - LDSG -

5. Verschiedenes

Mainz, den 17. Januar 2018

Ministerium des Innern
und für Sport
Staatsminister
Roger L e w e n t z

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

438.

Ausstellung von Cards für Jugendleiterinnen und Jugendleiter

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland Pfalz vom 4. November 2010 aktualisiert vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 10. Dezember 2017

Jugendleiterinnen und Jugendleiter üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus. Um ihre Stellung zu stärken und ihnen für ihre vielfältigen Aufgaben eine Legitimation zu geben, haben die Obersten Landesjugendbehörden am 12. / 13. November 1998 Regelungen für die Einführung einer bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter vereinbart. Diese wurden - damit sie heutigen Ansprüchen genügen - durch den Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden vom 17. / 18. September 2009 geändert und ergänzt. Aufgrund des AGJF-Beschlusses vom 24. / 25. September 2015 wurde 2017 eine Anpassung der Bekanntmachung an die gültige Neufassung der „Gemeinsamen Grundsätze für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ vorgenommen.

Die amtliche Legitimation ist bundesweit anerkannt und soll den Jugendleiterinnen und Jugendleitern die Ausübung ihrer Tätigkeit erleichtern. Die Card trägt die Bezeichnung Jugendleiter/innen-Card (Juleica).

1. Zweck der amtlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter

Die Card soll der Jugendleiterin bzw. dem Jugendleiter dienen

1.1 zur Legitimation gegenüber den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Jugendarbeit;

1.2 zur Legitimation gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (z. B. Behörden der Bereiche, Jugend, Gesundheit, Kultur, Informations- und Beratungsstellen, Polizei, Konsulate);

1.3 zum Nachweis der Berechtigung für die Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte und Vergünstigungen, die an die Eigenschaft der Jugendleiterin bzw. des Jugendleiters oder ausdrücklich an das Vorhandensein einer amtlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter anknüpfen, z. B.

- Freistellung ehrenamtlich und leitend in der Jugendarbeit tätigen Personen nach dem Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 5. Oktober 2001 (GVBl. S. 209) sowie die Erstattung von Verdienstausschlag für jeden vollen Arbeitstag unbezahlter Freistellung nach dem gleichen Gesetz,
- Fahrpreismäßigungen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind,
- Genehmigungen zum Zelten mit der Gruppe,
- Unterstützung bei der Planung und Finanzierung von Angeboten der Jugendarbeit,
- Besuche von Kulturveranstaltungen mit der Gruppe,
- Besuche von Freizeiteinrichtungen mit der Gruppe,
- Gebührenfreiheit oder Ermäßigung der Gebühren für das Entleihen von Medien und Geräten bei den Medienzentren,
- Materialbeschaffungen,
- Dienstleistungen.

1.4 Aufgrund der gegenseitigen Anerkennung durch die Obersten Landesjugendbehörden können die an die Card geknüpften Vergünstigungen in allen Ländern der Bundesrepublik in Anspruch genommen werden.

1.5 Eine Verpflichtung zur Führung der Card besteht nicht.

2. Voraussetzungen für die Ausstellung der Card für Jugendleiterinnen bzw. Jugendleiter

2.1 Die Card ist für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit bestimmt. Sie kann auch für neben- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestellt werden, soweit diese wie Jugendleiterinnen bzw. Jugendleiter tätig werden.

2.2 Voraussetzung ist, dass die Jugendleiterin oder der Jugendleiter in dieser Eigenschaft für eine dem Landesjugendring Rheinland-Pfalz angehörende Jugendorganisation (Jugendverband Jugendgemeinschaft oder Jugendring) oder

- für einen sonstigen nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder
- für einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ehrenamtlich tätig ist.

2.3 Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Card muss eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiterin bzw.

Jugendleiter erhalten haben und in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten, z. B. eine Gruppe zu leiten. Für die Qualifizierung gelten die folgenden Qualitätsstandards (Mindeststandards):

2.3.1 Die Qualifizierung zum Erwerb der Juleica umfasst mindestens 30 Zeitstunden (entsprechend 40 Schulungseinheiten).

2.3.2 Zusätzlich ist der Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung entsprechend der „Gemeinsamen Grundsätze für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu erbringen. Ausnahmen regeln sich nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV).

2.3.3 Für die Verlängerung (Neu-Ausstellung) der Juleica wird im Hinblick auf Zif. 2.3.2 empfohlen, auf eine Auffrischung der Kenntnisse hinzuwirken, z. B. durch eine Erste-Hilfe-Fortbildung entsprechend der Gemeinsamen Grundsätze der BAGEH. Für die Verlängerung der Juleica ist die Teilnahme an einer oder mehreren Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 Zeitstunden (10 Schulungseinheiten) nachzuweisen.

2.3.4 Die praktische und theoretische Qualifizierung zum Erwerb der Juleica umfasst mindestens folgende Inhalte:

- Aufgaben und Funktionen des Jugendleiters / der Jugendleiterin und Befähigung zur Leitung von Gruppen,
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit,
- Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit,
- Psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Gefährdungstatbestände im Jugendalter und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Darüber hinaus wird empfohlen, aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit wie Partizipation, Geschlechterrollen und Gender Mainstreaming, Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz, internationaler Jugendaustausch und auch verbandsspezifische Themen zum Bestandteil der Qualifizierung zu machen.

2.3.5 Die oben genannten Ausbildungen dürfen nur von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII durchgeführt werden.

2.4 Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Card soll das 16. Lebensjahr vollendet haben. In besonders vom Träger zu begründenden Fällen kann die Card auch für Jugendleiterinnen bzw. Jugendleiter im Alter von 15 Jahren ausgestellt werden.

Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

3. Zuständigkeit und Verfahren

3.1 Der Antrag auf Ausstellung der Card ist von der Jugendgruppenleiterin bzw. dem Jugendgruppenleiter über seine Organisation zu stellen; bei Personen, die keinem auf Landesebene anerkannten Verband angehören, über das Ju-

gendamt. Eine Antragstellung der Organisation für die Ehrenamtliche bzw. den Ehrenamtlichen in Form eines Gruppenantrages ist ebenfalls möglich.

3.2 Die Beantragung erfolgt ausschließlich über ein internetgeschütztes elektronisches Antragsverfahren (www.juleica.de).

3.3 Das ausgefüllte Antragsformular wird automatisch an den zuständigen Träger bzw. das zuständige Jugendamt zur Bearbeitung weitergeleitet. Nach Antragsbearbeitung wird der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller die Juleica auf dem Postweg zugestellt.

3.4 Zuständig für die Ausstellung der Card sind die Verbände oder Jugendämter, bei denen der Antrag eingereicht wurde.

3.5 Zuständig für die Koordinierung des Antragsverfahrens für alle freien und öffentlichen Träger in Rheinland-Pfalz ist der Landesjugendring Rheinland-Pfalz.

4. Form und Gültigkeitsdauer

4.1 Die Card wird bundeszentral hergestellt durch die Firma NOVO GmbH.

4.2 Die Card wird für eine Gültigkeitsdauer von bis zu drei Jahren ausgestellt. Wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung entfallen, ist die Card an die ausstellende Stelle zurückzugeben.

5. Gegenseitige Anerkennung, Umsetzung

5.1 Die Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter wird von den Ländern gegenseitig anerkannt.

5.2 Die Obersten Landesjugendbehörden werden sich bemühen, der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter auch über den staatlichen Bereich hinaus Geltung und Anerkennung zu verschaffen.

6. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Die Bekanntmachung des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz vom 1. Juli 1999 ist nicht mehr anzuwenden.

Kreisverwaltungen

439.

Gebietsänderung zwischen den Ortsgemeinden Neuhäusel und Eitelborn, Westerwaldkreis

Aufgrund der §§ 10 Nr. 4 und 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Beschlüsse der Gemeinderäte der Ortsgemeinden Neuhäusel vom 26. April 2017 und 11. Oktober 2017 und Eitelborn vom 1. Juni 2017 und 9. November 2017 ergeht nach Anhörung des Vermessungs- und Katasteramtes Westerbürg folgende Entscheidung:

1. Aus dem Gebiet der Ortsgemeinde Neuhäusel wird das Grundstück:

Flur 8; Flurstück Nummer 102

mit einer Gesamtfläche von 46 m² ausgliedert und in das Gebiet der Ortsgemeinde Eitelborn eingegliedert.

2. Aus dem Gebiet der Ortsgemeinde Eitelborn werden die Grundstücke:
Flur 2, Flurstücke Nummer 317, Nummer 319 und Nummer 320
mit einer Gesamtfläche von 168 m² ausgliedert und in das Gebiet der Ortsgemeinde Neuhäusel eingegliedert.
3. Die Gebietsänderung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

Montabaur, den 15. Januar 2018

- 020-01 -

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
Achim S c h w i c k e r t
Landrat

Sonstige Veröffentlichungen

440.

Öffentliche Bekanntmachung des ZRNN (Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018)

Die Zweckverbandsversammlung der ZRNN hat am 13. September 2017 in Ingelheim den Wirtschaftsplan für den ZRNN sowie die nachfolgende Wirtschaftssatzung 2018 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird. Der ZRNN-Wirtschaftsplan 2018 sowie Jahresabschluss 2016 des ZRNN liegen vom 30. Januar 2018 bis zum 8. Februar 2018 jeweils Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme in der ZRNN-Geschäftsstelle in 55218 Ingelheim, Bahnhofstraße 2 im 2. OG aus.

Dorothea S c h ä f e r
Landrätin des Landkreises Mainz-Bingen und
Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN)

ZRNN-Wirtschaftssatzung Wirtschaftssatzung des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund Körperschaft des öffentlichen Rechts (ZRNN - KÖR) für das Geschäftsjahr 2018

§ 1

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplans setzt für das Geschäftsjahr 2018

die Erträge in Höhe von 3.682.000 EUR und
die Aufwendungen in Höhe von 3.682.000 EUR
fest.

Im Investitions- und Finanzplan des Wirtschaftsplans werden die Investitionen auf 0 (Null) EUR festgesetzt.

§ 2

Als Verbandsumlage werden von Mitgliedern folgende Beträge erhoben:

- Umlage 1 zur Finanzierung der Mindererlöse durch den RNN-Tarif (inkl. Übergangstarife)
- Umlage 2 zur Finanzierung der Regiekosten der RNN GmbH, der Verbandsverwaltung und zur Förderung der Investitionen für die dynamische Fahrgastinformation

Verbandsmitglied	Umlage 1 für Mindererlöse (in EUR)	Umlage 2 für Regiekosten und Investitions- förderung (in EUR)	Summe Umlage 1 +2 (in EUR)
LK Alzey-Worms	143.059,00	34.000,00	177.059,00
LK Bad Kreuznach	358.616,00	92.122,00	450.738,00
LK Birkenfeld	177.015,00	47.356,00	224.371,00
LK Mainz-Bingen	431.945,00	122.626,00	554.571,00
Stadt Mainz	230.030,00	123.231,00	353.261,00
Summe	1.340.665,00	419.335,00	1.760.000,00

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 50.000 EUR festgesetzt.

Ingelheim, den 13. September 2017

Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund
KÖR (ZRNN) Ingelheim
Landrat Claus S c h i c k

441.**Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe für das Jahr 2018**

Aufgrund des § 15 des Landesplanungsgesetzes (LPlG) vom 10. April 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 6. Oktober 2015 (GVBl. 2015, S. 283, 295), BS 230-1, in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. 2017, S. 21), BS 2020-20, in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. 2017, S. 21), BS 2020-1, in der jeweils geltenden Fassung, sowie in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Ziffer 8 der Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe vom 20. November 2006 in der derzeit geltenden Fassung hat die Regionalvertretung in ihrer Sitzung am 20. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	174.225,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	182.650,00 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	-8.425,00 EUR
2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	174.225,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	182.650,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-8.425,00 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.425,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.425,00 EUR

§ 2**Umlage und Beiträge**

(1) Gemäß § 15 Abs. 7 LPlG erhebt die Planungsgemeinschaft von ihren Mitgliedern, die Gebietskörperschaften sind, Umlagen und von ihren Mitgliedern, die nicht Gebietskörperschaften sind, Beiträge.

(2) Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 1 LPlG und § 7 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung wird eine Umlage in Höhe von 0,10 EUR je Einwohner erhoben, die Hälfte des Betrages je Einwohner für solche Gebiete, die noch einer weiteren Region angehören. Die Einwohnerzahl bestimmt sich gem. § 130 Abs. 1 GemO. Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 LPlG und § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung wird eine Umlage in Höhe eines Pauschalbetrages von je 1.125,00 EUR erhoben. Es werden im Einzelnen folgende Beträge festgesetzt:

Umlage für Mitglieder gem. § 14 Abs. 1 LPlG	Einwohnerzahl am 30.06.2017	Umlage 2018	
		je Einwohner	
Kreisfreie Stadt Mainz	214.075	0,10 EUR	21.407,50 EUR
Kreisfreie Stadt Worms	86.086*	0,10 EUR	4.304,30 EUR
Landkreis Alzey-Worms	129.437	0,10 EUR	12.943,70 EUR
Landkreis Bad Kreuznach	159.238	0,10 EUR	15.923,80 EUR
Landkreis Birkenfeld	82.539	0,10 EUR	8.253,90 EUR
Landkreis Mainz-Bingen	212.465	0,10 EUR	21.246,50 EUR
zusammen			84.079,70 EUR

* von 86.086 Einwohnern werden nur 50 v. H. berücksichtigt.

Umlage für Mitglieder gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 LPlG	Umlage 2018
Stadt Bad Kreuznach	1.125,00 EUR
Stadt Bingen am Rhein	1.125,00 EUR
Stadt Idar-Oberstein	1.125,00 EUR
Stadt Ingelheim am Rhein	1.125,00 EUR
zusammen	4.500,00 EUR

(3) Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 4 LPiG und § 3 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 4 der Satzung werden folgende Beiträge erhoben:

Umlage für Mitglieder gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 4 LPiG	Beitrag 2018
Industrie- und Handelskammer Koblenz	2.250,00 EUR
Industrie- und Handelskammer Rheinhessen	2.250,00 EUR
Handwerkskammer Koblenz	1.125,00 EUR
Handwerkskammer Rheinhessen	1.125,00 EUR
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	1.500,00 EUR
DGB Region Rheinhessen-Nahe	2.250,00 EUR
Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e.V.	2.250,00 EUR
Anerkannte Naturschutzvereinigungen	1.125,00 EUR
zusammen	13.875,00 EUR

(4) Die Umlagen und Beiträge sind bis spätestens 15. Februar 2018 an die Planungsgemeinschaft zu entrichten.

Hinweis: Auf eine Rundung auf die nächsten 50 Einwohner oder auf volle EUR-Beträge sowie auf zwei Zahlungstermine (je zur Hälfte) wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2016 betrug 36.536,77 EUR. Der voraussichtliche Stand zum 31. Dezember 2017 beträgt 20.361,77 EUR und zum 31. Dezember 2018 (Haushaltsjahr) 11.936,77 EUR.

§ 7

Sitzungsgeld, Fahrtkostenerstattung, Verdienstausschlag, Fraktionsaufwand

1. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Regionalvertretung erhalten zur Abgeltung der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 50,- EUR für jede Sitzung der Regionalvertretung, an der sie teilgenommen haben. Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten ein doppeltes Sitzungsgeld. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe des jeweils geltenden Höchstsatzes nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird.

Ausgenommen von der Sitzungsgeldregelung sind die Mitglieder der Regionalvertretung, die ihr kraft Amtes angehören (Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und Landräte).

2. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Regionalvorstandes erhalten zur Abgeltung der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 50,- EUR für jede Sitzung des Regionalvorstandes, an der sie teilgenommen haben. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe des jeweils geltenden Höchstsatzes nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird.

3. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der von der Regionalvertretung gebildeten Ausschüsse erhalten zur Abgeltung der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 50,- EUR für jede Sitzung eines Ausschusses, an der sie teilgenommen haben. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe des jeweils geltenden Höchstsatzes nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird. Für Mitglieder der Regionalvertretung, die an Ausschusssitzungen teilnehmen, ohne Ausschussmitglied zu sein, gilt diese Regelung entsprechend.

4. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Regionalvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und des Fraktionsvorstandes ein Sitzungsgeld von 50,- EUR. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe des jeweils geltenden Höchstsatzes nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird. Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten ein doppeltes Sitzungsgeld.

Die Zahl der Fraktionssitzungen und der Fraktionsvorstandssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf insgesamt jährlich die Zahl der Sitzungen des Regionalvorstandes nicht übersteigen. Sitzungsgeld und Fahrtkosten erhält nicht, wer am gleichen Tag an einer Sitzung der Regionalvertretung bzw. des Regionalvorstandes teilnimmt.

5. Der nachgewiesene Lohnausfall je Sitzung wird in voller Höhe ersetzt. Nachgewiesener Verdienstausschlag ist bis zu einem Höchstbetrag von 50,- EUR je Sitzung zu erstatten. Personen, die einen Verdienst- oder Lohnausfall nicht geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das

Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich bis zu einem Höchstbetrag von 50,- EUR je Sitzung. Dies gilt nicht für Sitzungen nach Ziffer 4.

6. Der Vorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,- EUR. Die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,- EUR. Gleichzeitig entfällt durch die gewährte monatliche Aufwandsentschädigung der Anspruch auf jegliches Sitzungsgeld.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Mainz, den 20. Dezember 2017

Ernst Walter Görsch

Landrat des Landkreises Alzey-Worms und
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

II.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, hat mit Verfügung vom 28. Dezember 2017, Az.: 1706-PRN/21a, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt.

III.

Die Satzung wird gemäß § 7 I Nr. 4, 5, 8 des Landesgesetzes für kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) i.V.m. §§ 24, 27 und §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt entsprechend den Bestimmungen des § 7 I Nr. 8 des Landesgesetzes für kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit von Dienstag, 30. Januar 2018, bis einschließlich Mittwoch, 7. Februar 2018 (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr; Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr; Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, Alzey, Zimmer 67, öffentlich aus.

IV.

Sofern die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO zustande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Ziffer IV. Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Wird eine Verletzung nach Ziffer IV. Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Ziffer IV. Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

442.

Auflösung des Vereins „Elisabethenverein Ludwigshafen-Rheingönheim e. V.“

Der Verein „Elisabethenverein Ludwigshafen-Rheingönheim e. V.“ wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum 31. Dezember 2017 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Josef Steiger, Deidesheimerstraße 2, 67067 Ludwigshafen, anzumelden.

Ludwigshafen, den 20. Januar 2018

Der Liquidator

443.

Auflösung des Vereins Beraterzirkel Honorarberater für Finanzen (BZHF) e.V. i.L.

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator: Herrn Alexander Bähr, An der Eselshaut 33 - 35, 67435 Neustadt-Gimmeldingen, zu melden.

Neustadt-Gimmeldingen,
den 12. Januar 2018

Der Liquidator

444.

Änderung der Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Abfallentsorgung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (Entgeltsatzung ZAS) vom 6. September 2017

Die Verbandsversammlung hat aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 4 Landesgesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), des § 5 Abs. 2 und 3 und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 97) und der §§ 1 Abs. 3, 2 und 7 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), folgende Satzungsänderung am 6. September 2017 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Entgeltsatzung des ZAS erhält folgende neue Fassung:

§ 1 Entgeltsatzung ZAS erhält folgende geänderte Fassung:

„Für die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtung aufgrund der Abfallsatzung vom 28. Oktober 1998 erhebt der Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) Benutzungsgebühren und private Entgelte.“

§ 2 Entgeltsatzung ZAS erhält folgende geänderte Fassung:

„Für Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die dem ZAS zu überlassen sind, werden privatrechtliche Entgelte erhoben. Das Nähere regeln die Allgemeinen Bedingungen über das Entgelt für Abfälle zur Entsorgung.“

§ 3 Entgeltsatzung ZAS erhält folgende geänderte Fassung:

„(1) Für die Anlieferung von Abfällen zur Verwertung durch Abfallbesitzer oder Anlieferer erhebt der ZAS eine Benutzungsgebühr. § 2 bleibt davon unberührt.“

(2) Gebührenschuldner ist, wer die Abfallentsorgungsanlage nutzt.“

Die Satzung tritt am ab 1. Januar 2018 in Kraft.

Pirmasens, den 9. Januar 2018

Zweckverband Abfallverwertung
Südwestpfalz
Dr. Bernhard Matheis
Verbandsvorsitzender

445.

**Änderung der Satzung
über die Verwertung von Abfällen
aus dem Gebiet des
Zweckverbandes Abfallverwertung
Südwestpfalz (Abfallsatzung ZAS)
vom 6. September 2017**

Die Verbandsversammlung hat aufgrund § 4 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz, § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Landesgesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21) und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 97) in Ausführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist am 6. September 2017 folgende Satzungsänderung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

§ 1 Abfallsatzung ZAS erhält folgende geänderte Fassung:

„Die Satzung gilt für Abfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, für die die Verbandsmitglieder überlassungspflichtig sind und die diese nicht einsammeln und nicht befördern. Sie gilt nicht für Flüssigkeiten, Autowracks und Altreifen, Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch und andere inerte Abfälle.“

§ 3 Abfallsatzung ZAS erhält folgende geänderte Fassung:

„Eigentümer von bewohnten Grundstücken, auf denen Abfälle nach § 1 aus privaten Haushaltungen anfallen, sind im Rahmen dieser Satzung verpflichtet, ihre Grundstücke an die Abfallentsorgung des Zweckverbandes anzuschließen.“

§ 5 Abs. 2 Abfallsatzung ZAS erhält folgende geänderte Fassung:

„Soweit es die Überwachung der Überlassungspflicht erfordert, kann der Zweckverband Auskunft verlangen, das Grundstück betreten und Einsicht in die Unterlagen nach § 47 Abs. 3 KrWG nehmen (§ 18 Abs. 2 LKrWG).“

§ 6 Abs. 5 Abfallsatzung ZAS erhält folgende geänderte Fassung:

„§§ 18, 53 KrWG bleiben unberührt.“

§ 7 (1) Abfallsatzung ZAS erhält folgende geänderte Fassung:

„Ordnungswidrig im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KomZG in Verbindung mit § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 sein Grundstück nicht an die Abfallentsorgung des Zweckverbandes anschließt.
2. entgegen § 5 Abs. 1 seiner Anzeige- oder Auskunftspflicht nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder unrichtig nachkommt.
3. entgegen § 6 Abs. 1 Satz 1 nicht für die Beförderung der Abfälle zu der vom Zweckverband bestimmten Anlage sorgt.
4. entgegen § 6 Abs. 1 Satz 2 seiner Anzeige nicht nachkommt.
5. entgegen § 6 Abs. 3 Abfälle auf der von der Zweckverbandsverwaltung bestimmten Abfallentsorgungsanlage ablädt.“

Die Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Pirmasens, den 9. Januar 2018

Zweckverband Abfallverwertung
Südwestpfalz
Dr. Bernhard Matheis
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen

446.

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach § 3 (1) VOB/A

Die Pfalzlinikum Service GmbH - Bau- und Flächenmanagement schreibt für das Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR die Aufstockung E4 Gebäude 64 des Pfalzlinikums am Standort Kaiserslautern mit folgenden Losen:

VWR23_300-02 - Rohbauarbeiten

VWR23_400-04 - Förderanlagen

öffentlich aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.pfalzlinikum.de/ueber-uns/ausschreibungen/> oder unter <http://www.vergaberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>.

Klingenmünster, den 22. Januar 2018

447.

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach § 3 (1) VOB/A

Die Pfalzlinikum Service GmbH - Bau- und Flächenmanagement schreibt für das Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR die Aufstockung E4 Gebäude 64 des Pfalzlinikums am Standort Kaiserslautern mit folgenden Losen:

VWR23_300-03 - Flachdach- und Klempnerarbeiten

VWR23_300-04 - Stahlbauarbeiten

VWR23_400-03 - Lufttechnische Anlagen

öffentlich aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.pfalzlinikum.de/ueber-uns/ausschreibungen/> oder unter <http://www.vergaberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>.

Klingenmünster, den 22. Januar 2018

Stellenausschreibungen

448.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ (MSAGD) in MAINZ ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Gesundheit“ die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters
im Referat 632-2 „Krankenhausplanung,
Katastrophenschutz“**

mit einer Beamtin oder einem Beamten mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A 10 / A 11 LBesG mit Aufstiegsmöglichkeit) bzw. einer oder einem vergleichbaren Tarifbeschäftigten zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten die Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst / Bachelorstudiengang Verwaltung oder Verwaltungsbetriebswirtschaft bzw. ein vergleichbares Fachhochschulstudium mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen haben. Kenntnisse im Krankenhausrecht, Erfahrungen im Gesundheitswesen oder einem Bereich der Sozialversicherung sind von Vorteil. Eine mehrjährige Verwaltungs- und Berufserfahrung ist Voraussetzung. Darüber hinaus erwarten wir Selbstständigkeit, Verhandlungsgeschick, strukturiertes Denken und Handeln, Belastbarkeit, gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, Organisationsfähigkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Selbstständiges Bearbeiten grundsätzlicher Sachverhalte sowie von Einzelfällen im jeweiligen Arbeitsbereich (Erarbeiten von Konzepten nach Zielvorgaben, Analysieren und Bewerten von Sachverhalten, Beantworten von Anfragen, Petitionen)
- Erarbeiten entscheidungsreifer Vorlagen (Planbettenbescheide) und fachlicher Stellungnahmen
- Mitarbeit bei der Erstellung des Landeskrankenhausplanes
- Mitarbeiten bei der Erstellung von Vorschriften
- Planen und Bewirtschaften der Haushaltstitel im Zuständigkeitsbereich
- Inhaltliches Vorbereiten und Protokollieren von Sitzungen
- Projektarbeit

- Zusammenarbeit mit externen Partnern, Behörden des Landes und Bundes sowie Bürgerinnen und Bürgern

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 LGG berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Bewerbungen werden **bis 15. Februar 2018** schriftlich an das

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Verfahrensabschluss wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

449.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist eine obere Landesbehörde im südlichen Rheinland-Pfalz. Sie ist zuständig für Genehmigungsverfahren und eine Vielzahl von weiteren Aufgaben aus den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen.

Für unsere Regionalstelle Gewerbeaufsicht in Neustadt an der Weinstraße suchen wir ab dem 1. April 2018

eine Handwerks- oder Industriemeisterin / einen Handwerks- oder Industriemeister in einem technischen Beruf bzw. eine Technikerin / einen Techniker

als Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter im 2. Einstiegsamt (vormals mittlerer technischer Dienst der Gewerbeaufsicht).

Ihr Aufgabengebiet:

Die Tätigkeit umfasst die Überwachung des Arbeits- und Immissionsschutzes in Anlagen und Betrieben unterschiedlicher Branchen. Die Aufgabenbearbeitung erfolgt sowohl im Innen- als auch im Außendienst.

Ihr Profil:

- Erfolgreicher Abschluss als Handwerks- oder Industriemeisterin /

Handwerks- oder Industriemeister in einem technischen Beruf bzw. als staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker

- mehrjährige Berufserfahrung sowie praktische Kenntnisse und Erfahrungen im Arbeits- und Umweltschutz sind erwünscht
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- gute Kommunikationsfähigkeit
- selbstständige Arbeitsweise
- Lernbereitschaft
- Durchsetzungsvermögen
- Pkw-Führerschein und die Bereitschaft, den eigenen Pkw für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Unser Angebot:

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und interessante Tätigkeit in der staatlichen Umweltverwaltung
- eine bedarfsorientierte Einarbeitung und Fortbildung
- die Einstellung als Beschäftigte oder Beschäftigter in der Entgeltgruppe 7 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), wobei eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen ist.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd strebt an, in allen Bereichen und für alle Positionen, in denen eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht, diese abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Nachweise) senden Sie bitte auf dem Postweg oder per E-Mail **bis zum 10. Februar 2018** an die

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
personalmanagement@sgdsued.rlp.de

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postwege zukommen lassen, reichen Sie bitte nur Kopien ohne Bewerbungsmappe ein, da keine Rücksendung erfolgt. Die Unterlagen werden von uns nach dem vollständigen Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr

Theilmann unter der Rufnummer 06321 992755 gerne zur Verfügung.

Wollen Sie mehr über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd erfahren? Ausführliche Informationen finden Sie unter <https://www.sgdsued.rlp.de/>.

450.

Als größter statistischer Informationsdienstleister des Landes informieren wir - das STATISTISCHE LANDESAMT mit Sitz in BAD EMS - Politik und Gesellschaft über statistische Ergebnisse. Hierzu erstellen wir kundengerechte Produkte in hoher Qualität. Darüber hinaus gestalten wir die dazu erforderlichen Produktionsprozesse effizient und effektiv.

Für den Bereich „Gesellschafts- und Sozialstatistiken“ suchen wir Sie als

Referentin / Referenten.

Der Aufgabenbereich der amtlichen Statistik umfasst die Veröffentlichung und Auswertung der statistischen Ergebnisse. Als Referentin / Referent verantworten Sie die Konzeption und Erstellung von Fach- und Querschnittsveröffentlichungen aus den Themenbereichen der Gesellschafts- und Sozialstatistiken. Dies beinhaltet insbesondere die eigenständige Auswertung und Analyse umfangreicher Daten sowie die bedarfsgerechte Aufbereitung statistischer Ergebnisse.

Hierzu bringen Sie bitte folgende Voraussetzungen mit:

- mit gutem Erfolg abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium im sozialwissenschaftlichen Bereich bzw. sozialwissenschaftliches Hochschulstudium (Master bzw. Diplom)
- gute Kenntnisse in der statistischen Methodenlehre (z. B. Ausbildungsschwerpunkte in Statistik bzw. empirischer Sozialforschung)
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten und statistischer Analysesoftware (z. B. SAS, SPSS, Stata)
- reges Interesse an sozial- und gesellschaftspolitischen Fragestellungen
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Eigeninitiative, zielgerichtetes Arbeiten, hohes Engagement und Teamfähigkeit

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bewertet. Darüber hinaus werden die üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Fachliche Anfragen können Sie gerne an Herrn Dr. Danzer (Tel. 02603 712380) stellen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Frauenförderprogramms der Landesregierung streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte **bis zum 11. Februar 2018** mit aussagekräftigen Unterlagen und Nachweisen online unter

www.statistik.rlp.de

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen Bewerbungen per E-Mail oder in Papierform nicht angenommen werden können.

Für Fragen bzgl. des Onlineverfahrens stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Personalreferates unter der Rufnummer 02603 714150 gerne zur Verfügung.

451.

Beim VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT RHEINPFALZ ist zum 1. Februar 2019 der Dienstposten

**der Behördenleiterin / des Behördenleiters
(Besoldungsgruppe A 16 LBesG)**

zu besetzen. Der Sitz der Behördenleitung befindet sich am Dienstort Landau i. d. Pfalz.

Aufgabenprofil des Dienstpostens:

Die Behördenleitung eines Vermessungs- und Katasteramts ist eine herausgehobene Führungsposition in der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Das Aufgabenprofil der Behördenleitung ist von Personalführungsaufgaben dominiert. Die Behördenleitung gibt durch moderne Steuerungsmethoden eine klare Orientierung auf die Arbeitsziele. Sie steht mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im regelmäßigen Informationsaustausch, räumt entstehende zwischenmenschliche Konflikte konstruktiv aus und führt kooperativ durch Einfühlungsvermögen und Überzeugungskraft.

Außerdem obliegt der Behördenleitung

- die anforderungsgerechte, wirtschaftliche und zielorientierte Wahrnehmung der dem Vermessungs- und Katasteramt obliegenden Aufgaben gesamtverantwortlich zu gewährleisten,
- die Aufgaben und die Organisation des Vermessungs- und Katasteramts zu steuern,
- die Arbeitsziele und den Ressourceneinsatz zu vereinbaren und die Erreichung der Ziele über ein Controlling und ein Berichtswesen zu sichern,
- die Behörde nach außen zu vertreten und die Medien zu informieren,
- mit den Personalvertretungen, der Schwerbehindertenvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten sowie mit den sonstigen mit speziellen Aufgaben betrauten Beauftragten der Dienststelle vertrauensvoll zusammenzuarbeiten,
- in dienst-, verwaltungs- und tarifrechtlichen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden, soweit dies nicht dem

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz vorbehalten ist.

Ihr Persönlichkeitsprofil:

Ausgeprägte Führungseigenschaften, hohe Belastbarkeit, Flexibilität sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit werden erwartet.

Ihr Qualifikationsprofil:

- Befähigung für das vierte Einstiegsamt des technischen Verwaltungsdienstes der Laufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ im Fachgebiet Geodäsie und Geoinformation oder eine vergleichbare Befähigung,
- Beamtin oder Beamter der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, die oder der sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 LBesG befindet,
- zum Zeitpunkt der Übernahme des Dienstpostens mindestens noch eine dreijährige Restdienstzeit im aktiven Dienst; bei Beamtinnen und Beamten, denen eine Altersteilzeit im Blockmodell bewilligt ist, endet der aktive Dienst bei Eintritt in die Freistellungsphase,
- langjährige Berufserfahrung bei den Vermessungs- und Katasterbehörden in Rheinland-Pfalz.

Bevorzugt berücksichtigt werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Bewerberinnen / Bewerber mit Erfahrungen in der Leitung bzw. stellvertretenden Leitung eines Vermessungs- und Katasteramts in Rheinland-Pfalz oder in einer vergleichbar herausgehobenen Funktion in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz bzw. mit Berufserfahrungen in verschiedenen Aufgabenbereichen, verschiedenen Vermessungs- und Katasterbehörden und auf allen Verwaltungsebenen der Vermessungs- und Katasterbehörden in Rheinland-Pfalz sowie durch eine Hospitation außerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und ist daher ausdrücklich an Bewerbungen von Frauen interessiert.

Der zu besetzende Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Dienstpostenausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an das

**Landesamt für Vermessung
und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz
Postfach 10 03 41
56033 Koblenz**

DIE VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG - eine familienfreundliche Verwaltung.

452.

Beim VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT WESTEIFEL-MOSEL ist zum 1. April 2019 der Dienstposten

**der Behördenleiterin / des Behördenleiters
(Besoldungsgruppe A 16 LBesG)**

zu besetzen. Der Sitz der Behördenleitung befindet sich am Dienstort Bernkastel-Kues.

Aufgabenprofil des Dienstpostens:

Die Behördenleitung eines Vermessungs- und Katasteramts ist eine herausgehobene Führungsposition in der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Das Aufgabenprofil der Behördenleitung ist von Personalführungsaufgaben dominiert. Die Behördenleitung gibt durch moderne Steuerungsmethoden eine klare Orientierung auf die Arbeitsziele. Sie steht mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im regelmäßigen Informationsaustausch, räumt entstehende zwischenmenschliche Konflikte konstruktiv aus und führt kooperativ durch Einfühlungsvermögen und Überzeugungskraft.

Außerdem obliegt der Behördenleitung

- die anforderungsgerechte, wirtschaftliche und zielorientierte Wahrnehmung der dem Vermessungs- und Katasteramt obliegenden Aufgaben gesamtverantwortlich zu gewährleisten,
- die Aufgaben und die Organisation des Vermessungs- und Katasteramts zu steuern,
- die Arbeitsziele und den Ressourceneinsatz zu vereinbaren und die Erreichung der Ziele über ein Controlling und ein Berichtswesen zu sichern,
- die Behörde nach außen zu vertreten und die Medien zu informieren,
- mit den Personalvertretungen, der Schwerbehindertenvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten sowie mit den sonstigen mit speziellen Aufgaben betrauten Beauftragten der Dienststelle vertrauensvoll zusammenzuarbeiten,
- in dienst-, verwaltungs- und tarifrechtlichen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden, soweit dies nicht dem Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz vorbehalten ist.

Ihr Persönlichkeitsprofil:

Ausgeprägte Führungseigenschaften, hohe Belastbarkeit, Flexibilität sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit werden erwartet.

Ihr Qualifikationsprofil:

- Befähigung für das vierte Einstiegsamt des technischen Verwaltungsdienstes der Laufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ im Fachgebiet Geodäsie und Geoinformation oder eine vergleichbare Befähigung,
- Beamtin oder Beamter der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, die oder der sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 LBesG befindet,
- zum Zeitpunkt der Übernahme des Dienstpostens mindestens noch eine

dreijährige Restdienstzeit im aktiven Dienst; bei Beamtinnen und Beamten, denen eine Altersteilzeit im Blockmodell bewilligt ist, endet der aktive Dienst bei Eintritt in die Freistellungsphase,

- langjährige Berufserfahrung bei den Vermessungs- und Katasterbehörden in Rheinland-Pfalz.

Bevorzugt berücksichtigt werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Bewerberinnen / Bewerber mit Erfahrungen in der Leitung bzw. stellvertretenden Leitung eines Vermessungs- und Katasteramts in Rheinland-Pfalz oder in einer vergleichbar herausgehobenen Funktion in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz bzw. mit Berufserfahrungen in verschiedenen Aufgabenbereichen, verschiedenen Vermessungs- und Katasterbehörden und auf allen Verwaltungsebenen der Vermessungs- und Katasterbehörden in Rheinland-Pfalz sowie durch eine Hospitation außerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und ist daher ausdrücklich an Bewerbungen von Frauen interessiert.

Der zu besetzende Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Dienstpostenausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an das

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 10 03 41
56033 Koblenz

DIE VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG - eine familienfreundliche Verwaltung.

453.

Der RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ ist ein unabhängiges Organ der externen Finanzkontrolle. Er hat seinen Sitz in SPEYER und unterhält Außenstellen in KOBLENZ und TRIER.

Für den Dienort KOBLENZ suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter als

Prüferin / Prüfer für den Bereich „Kommunale Selbstverwaltungskörperschaften“.

Der Rechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Zunehmend gewinnt dabei die Beratung der geprüften Stellen an Bedeutung mit dem Ziel, Verwaltungs- und Planungsprozesse zu optimieren.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit sind Querschnittsprüfungen und gutachterliche Stellungnahmen zu

grundsätzlichen Themenstellungen, z. B. zu Personalbedarf und Personaleinsatz.

Adressaten unserer Prüfungen sind vor allem Kommunalverwaltungen und kommunale Betriebe. Darüber hinaus steht der Rechnungshof Rheinland-Pfalz in einem ständigen Erfahrungsaustausch mit den Rechnungshöfen des Bundes und der Länder.

Ihr Tätigkeitsschwerpunkt:

Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von überörtlichen Prüfungen von Kommunalverwaltungen.

Hierzu gehören:

- die Erarbeitung von Prüfungskonzepten,
- das Durchführen von Erhebungen,
- die Ermittlung und Darstellung von Schwachstellen sowie deren Ursachen,
- die Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten und Vorschlägen zu deren Umsetzung,
- das Fertigen von Entwürfen zu Prüfungsmitteilungen und sonstigen Berichten.

Was wir von Ihnen erwarten:

Sie verfügen über die Laufbahnprüfung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Bachelor) oder eine vergleichbare Ausbildung (Verwaltungsfachwirt) bzw. ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Betriebswirtschaftslehre sowie entsprechende Berufserfahrung. Gute Abschlüsse und Arbeitszeugnisse bzw. Beurteilungen setzen wir voraus. Darüber hinaus sollten Sie Bereitschaft mitbringen, sich selbstständig in neue Aufgabenfelder einzuarbeiten, um diese ggf. in interdisziplinärer Teamarbeit zu erschließen.

Neben sorgfältigen Recherchen ist die überzeugende und klar strukturierte Darstellung komplexer Zusammenhänge wichtiger Bestandteil Ihrer Tätigkeit. Eine verständliche Ausdrucksweise und die Fähigkeit zur Erarbeitung von Texten sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit in der Finanzkontrolle.

Idealerweise verfügen Sie bereits über eine mehrjährige Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung, der Kommunalaufsicht, einem Kommunalverband, ggf. auch in einem kommunalen Wirtschaftsbetrieb.

Die Prüfungstätigkeit ist durch häufigen Außendienst geprägt. An die Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität der Bewerberinnen und Bewerber werden deshalb besondere Anforderungen gestellt.

Was wir Ihnen bieten:

- die Chance, Projekte durch Ihre Prüfungs- und Beratungstätigkeit zu beeinflussen,
- vielfältige und abwechslungsreiche Aufgabenstellungen,
- regelmäßige und umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Aufstiegsmöglichkeiten gemäß Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz bis zur Besoldungsgruppe A 13 oder der Entgeltgruppe 12 des

Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),

- familienfreundliche Arbeitsbedingungen,
- Arbeit an einem attraktiven Behördenstandort mit hoher Lebensqualität.

Der Rechnungshof strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an; Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Die ausgeschriebene Stelle eignet sich grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte, wobei im Einzelfall eine Prüfung vorbehalten bleibt, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Stelle) entsprochen werden kann. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechend gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, tabellarische Übersicht über den beruflichen Werdegang, Schulabschluss-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen) **bis spätestens Freitag, 9. März 2018 an:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
- Präsidialabteilung -
Postfach 17 69
67327 Speyer

Von der Einsendung von Originalunterlagen bitten wir abzusehen, da die Bewerbungen aus organisatorischen und aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden. Bewerbungsmappen sind ebenfalls entbehrlich. Wird eine Rücksendung der Bewerbungsmappe oder der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein adressierter und frankierter Rückumschlag beizulegen. Ansonsten wird eine datenschutzgerechte Vernichtung der vorgelegten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens zugesichert.

Bewerbungen auf elektronischem Postweg können im Format pdf **unter dem Stichwort „Kommunalprüfung Koblenz“**, möglichst in einer Datei, nicht größer als 10 MB, unter der Adresse

Poststelle@rechnungshof.rlp.de

eingereicht werden.

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Ludwig, Tel.: 06232 617127, oder an Frau Jung, Tel.: 06232 617159.

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter <http://www.rechnungshof-rlp.de>.

454.

Sie sind engagiert, zielstrebig und suchen eine Ausbildung mit beruflicher Zukunftsperspektive? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK vereint die ehemals eigenständigen Organisationseinheiten der

Bereitschaftspolizei, der Zentralstelle für Polizeitechnik und der Wasserschutzpolizei seit dem 1. Oktober 2017 unter einem gemeinsamen Dach. Aufgrund der damit einhergehenden, vielfältigen Aufgaben wird das Präsidium in ganz Rheinland-Pfalz tätig. Teile seiner Organisationseinheiten auf Ersuchen anderer Länder sogar bundesweit. Die Mitarbeiterzahl des PP ELT beläuft sich auf ca. 1750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist es eines der größten Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz.

Am Standort MAINZ bieten wir in dem Sachgebiet Operativ- / technische Einsatzunterstützung der Abteilung Zentrale Technik ab 1. August 2018 die Möglichkeit einer vielfältigen und anspruchsvollen

Ausbildung zum / zur Fachinformatiker / in Fachrichtung Systemintegration (Kennziffer AS4/08/2018)

an.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Mit gutem Erfolg abgeschlossene Mittlere Reife
- Gute Noten in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch und Informatik
- Starke Affinität zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowie fundierte DV-Grundkenntnisse
- Gutes technisches und mathematisches Verständnis, ausgeprägtes Abstraktionsvermögen und schnelle Auffassungsgabe sowie Kunden- / Serviceorientierung
- Interesse an betriebswirtschaftlichen Abläufen und Zusammenhängen sowie eine Präferenz für verantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- Engagement, Zuverlässigkeit, hohe Lernbereitschaft sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG).

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre, die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG). Informationen zu dem Ausbildungsberuf finden Sie auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit unter Berufenet Fachinformatiker / in Fachrichtung Systemintegration.

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Ausbildungsleiterin Catrin Rottenbacher (Tel.: 06131 65-5554) aus dem Sachgebiet Personal / Soziales gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Mindestanforderung: Anschreiben, Lebenslauf und Kopien der letzten

beiden Zeugnisse) senden Sie bitte **bis spätestens zum 28. Februar 2018** an das

**Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik
Sachgebiet Personal / Soziales
Postfach 10 01 31
55133 Mainz**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

PPELT.BuV.PV.PV3.Bewerbungen@polizei.rlp.de

Bitte stellen Sie uns ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung.

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Weitere Informationen über das Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik finden Sie auf unserer Homepage unter www.polizei.rlp.de/pp-elt.

455.

Sie sind engagiert, zielstrebig und suchen eine Ausbildung mit beruflicher Zukunftsperspektive? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK vereint die ehemals eigenständigen Organisationseinheiten der Bereitschaftspolizei, der Zentralstelle für Polizeitechnik und der Wasserschutzpolizei seit dem 1. Oktober 2017 unter einem gemeinsamen Dach. Aufgrund der damit einhergehenden, vielfältigen Aufgaben wird das Präsidium in ganz Rheinland-Pfalz tätig. Teile seiner Organisationseinheiten auf Ersuchen anderer Länder sogar bundesweit. Die Mitarbeiterzahl des PP ELT beläuft sich auf ca. 1750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist es eines der größten Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz.

Am Standort MAINZ bieten wir in dem Sachgebiet Anwendungsentwicklung der Abteilung Zentrale Technik ab 1. August 2018 die Möglichkeit einer vielfältigen und anspruchsvollen

Ausbildung zum / zur Fachinformatiker / in Fachrichtung Anwendungsentwicklung (Kennziffer IT5/09/2018)

an.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Mit gutem Erfolg abgeschlossene Mittlere Reife
- Gute Noten in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch und Informatik
- Starke Affinität zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowie fundierte DV-Grundkenntnisse
- Gutes technisches und mathematisches Verständnis, ausgeprägtes Abstraktionsvermögen und schnelle Auffassungsgabe sowie Kunden- / Serviceorientierung
- Interesse an betriebswirtschaftlichen Abläufen und Zusammenhängen sowie eine Präferenz für verantwortliches und selbstständiges Arbeiten

- Engagement, Zuverlässigkeit, hohe Lernbereitschaft sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG).

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre, die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG). Informationen zu dem Ausbildungsberuf finden Sie auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit unter Berufenet Fachinformatiker / in Fachrichtung Anwendungsentwicklung.

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Ausbildungsleiterin Catrin Rottenbacher (Tel.: 06131 65-5554) aus dem Sachgebiet Personal / Soziales gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Mindestanforderung: Anschreiben, Lebenslauf und Kopien der letzten beiden Zeugnisse) senden Sie bitte **bis spätestens zum 28. Februar 2018** an das

**Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik
Sachgebiet Personal / Soziales
Postfach 10 01 31
55133 Mainz**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

PPELT.BuV.PV.PV3.Bewerbungen@polizei.rlp.de

Bitte stellen Sie uns ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung.

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Weitere Informationen über das Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik finden Sie auf unserer Homepage unter www.polizei.rlp.de/pp-elt.

456.

Sie sind engagiert, zielstrebig und suchen eine Ausbildung mit beruflicher Zukunftsperspektive? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK vereint die ehemals eigenständigen Organisationseinheiten der Bereitschaftspolizei, der Zentralstelle für Polizeitechnik und der Wasserschutzpolizei seit dem 1. Oktober 2017 unter einem gemeinsamen Dach. Aufgrund der damit einhergehenden, vielfältigen Aufgaben wird das Präsidium in ganz Rheinland-Pfalz tätig. Teile seiner Organisationseinheiten auf Ersuchen

anderer Länder sogar bundesweit. Die Mitarbeiterzahl des PP ELT beläuft sich auf ca. 1750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist es eines der größten Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz.

Am Standort MAINZ bieten wir in dem Sachgebiet Spezial- und Sondertechnik der Abteilung Zentrale Technik ab 1. August 2018 die Möglichkeit einer vielfältigen und anspruchsvollen

Ausbildung zum / zur Elektroniker / in für Geräte und Systeme (Kennziffer IT6/10/2018)

an.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Mit gutem Erfolg abgeschlossene Mittlere Reife
- Gute Noten in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch und Informatik
- Starke Affinität zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowie fundierte DV-Grundkenntnisse
- Gutes technisches und mathematisches Verständnis
- Interesse an betriebswirtschaftlichen Abläufen und Zusammenhängen sowie eine Präferenz für verantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- Engagement, Zuverlässigkeit, hohe Lernbereitschaft sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG).

Die Ausbildungsdauer beträgt dreieinhalb Jahre, die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsbetrieben nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG).

Informationen zu dem Ausbildungsberuf finden Sie auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit unter Berufenet Elektroniker / in für Geräte und Systeme.

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Ausbildungsleiterin Catrin Rottenbacher (Tel.: 06131 65-5554) aus dem Sachgebiet Personal / Soziales gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Mindestanforderung: Anschreiben, Lebenslauf und Kopien der letzten beiden Zeugnisse) senden Sie bitte **bis spätestens zum 28. Februar 2018** an das

**Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik
Sachgebiet Personal / Soziales
Postfach 10 01 31
55133 Mainz**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

PPELT.Bu.V.PV.PV3.Bewerbungen@polizei.rlp.de

Bitte stellen Sie uns ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung.

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Weitere Informationen über das Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik finden Sie auf unserer Homepage unter www.polizei.rlp.de/pp-elt.

457.

Die HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ ist mit ca. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ca. 1500 Studierenden die zentrale Ausbildungs- und Fortbildungsstätte der Polizei Rheinland-Pfalz. Am Campus Hahn in Büchenbeuren ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Stelle
einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin /
eines wissenschaftlichen Mitarbeiters**

im Deutsch-französischen Projekt der Sicherheitsforschung, das mobile Veranstaltungen und Versammlungen (Aufzüge) aus verschiedenen Perspektiven untersucht, zu besetzen.

Anforderungen:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium mit Masterabschluss oder vergleichbarem Abschluss in den Disziplinen Sozial- oder Naturwissenschaften
- Interdisziplinäre projektorientierte Kommunikationsfähigkeit in den Bereichen Mathematik, Informatik, Soziologie, Jura, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst
- Gute Kenntnisse innerhalb der unterschiedlichen Methodik der beteiligten Disziplinen
- Gute englische Sprachkenntnisse
- Sehr gute Beherrschung von Office-Anwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Powerpoint)

Aufgabenprofil:

Wissenschaftliche Mitarbeit im Teilprojekt „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)“ an der Schnittstelle zwischen den BOS und den weiteren Disziplinen, d. h. Erfassung von Problemen und Fragen und Umsetzung von Projektarbeit und Antworten; Organisation von Workshops.

Ihre Bereitschaft, temporäre Belastungsspitzen zu bewältigen wird ebenso vorausgesetzt, wie ein hohes Maß an Zuverlässigkeit.

Das bis 31. August 2020 befristete Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 13 TV-L.

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordern daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die HdP versteht sich als familienfreundlicher Arbeitgeber und berücksichtigt im Rahmen ihrer

dienstlichen Möglichkeiten Interessen und Belange von Eltern und pflegenden Angehörigen.

Bewerbungen bitten wir **bis spätestens 5. Februar 2018** an folgende Adresse zu richten:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
55483 Hahn-Flughafen**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Für weitere Fragen steht Ihnen der Projektleiter, Herr Thomas Brühl, Tel.: 0162 9130861, gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter: https://www.sifo.de/files/Projektumriss_OPMOPS.pdf.

458.

An der HOCHSCHULE WORMS UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES, Erenburgerstraße 19, 67549 Worms, ist im Fachbereich Touristik / Verkehrswesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine W 2-Professur in Vollzeit

für die Fächer Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Controlling und Investition / Finanzierung zu besetzen.

Neben den allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen müssen Bewerberinnen und Bewerber über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Wirtschaftswissenschaften verfügen. Vorausgesetzt werden außerdem mehrjährige wissenschaftliche und berufspraktische Erfahrungen im Bereich des Rufgebietes, idealerweise mit Bezug zu Tourismus und / oder Verkehr. Voraussetzung sind ebenfalls umfangreiche Kenntnisse in SAP-Software des betrieblichen Rechnungswesens. Bewerberinnen und Bewerber verfügen über sehr gute englische Sprachkenntnisse. Die Übernahme englischsprachiger Lehrveranstaltungen sowie von Grundlagenveranstaltungen u. a. im internen und externen Rechnungswesen wird vorausgesetzt. Darüber hinaus wird die Bereitschaft erwartet, die Lehre über den eigenen Fachbereich hinaus anzubieten. Das Mitwirken in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowie an Studienreformprozessen wird erwartet.

Die Hochschule Worms will ihr internationales und interdisziplinäres Profil in Lehre und Forschung weiter schärfen. Erwünscht sind daher entsprechende Berufserfahrung sowie nationale und internationale Vernetzung im Rufgebiet. Die Hochschule Worms legt großen Wert auf praxisorientierte Forschung und den Wissenstransfer durch Professorinnen und Professoren in die Praxis. Entsprechende Forschungsaktivitäten und anerkannte Publikationen sowie der Ausbau von Kontakten zu externen regionalen und überregionalen Partnern sind daher sehr erwünscht.

Ferner vertreten das Land Rheinland-Pfalz und die Hochschule Worms ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren ergeben sich aus § 49 Hochschulgesetz (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz.

Hinweise zum Fachbereich finden sich im Internet unter www.hs-worms.de/touristik. Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Professur können beim Dekan des Fachbereichs Touristik / Verkehrswesen, Herrn Prof. Dr. Rück, unter der Telefonnummer 06241 509-121 oder per E-Mail unter rueck@hs-worms.de erfragt werden.

Qualifizierte Wissenschaftlerinnen, welche die Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte sowie Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Schriftenverzeichnis einschließlich eines Dissertationsexemplares sowie Nachweise der Berufstätigkeit sind **bis zum 18. Februar 2018** an den

Präsidenten der Hochschule Worms
Erenburgerstraße 19
67549 Worms

oder elektronisch an:

bewerbung@hs-worms.de

zu richten.

459.

Bei der VERBANDSGEMEINDE LAUTERECKEN-WOLFSTEIN (Landkreis Kusel) ist die Stelle

der / des hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters

zu besetzen.

Der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein gehören die Städte Lauterecken und Wolfstein sowie weitere 39 Ortsgemeinden mit ca. 19.800 Einwohnern an. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Stadt Lauterecken. Sie hat jeweils eine Verwaltungsstelle in der Stadt Lauterecken und der Stadt Wolfstein.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 15. April 2018 von den Wahlberechtigten der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein für die Amtszeit von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Hat bei der Wahl keine Bewerberin oder kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 6. Mai 2018 eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Wahltag das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist, sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tage der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2 / B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 8 der Kommunal-Besoldungsverordnung gewährt.

Zur Teilnahme an der Wahl ist neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch die / den Einzelbewerberin / Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Das Verfahren richtet sich nach dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung von Rheinland-Pfalz.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag

vor der Wahl, am Montag, dem 26. Februar 2018, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein einzureichen sind. Nähere Einzelheiten ergeben sich auch aus der Wahlbekanntmachung, die im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein veröffentlicht wird und im Internet unter www.vg-lw.de.

Mit der Abgabe der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass den politischen Parteien oder Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben oder Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss. Bewerben können sich engagierte, verantwortungsbewusste, kreative Persönlichkeiten, die mit den Entscheidungsgremien und den Ortsgemeinden vertrauensvoll zusammenarbeiten und in der Lage sind, die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen bürgernah und wirtschaftlich zu führen.

Von den Bewerberinnen / Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, nach der Wahl ihren Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein zu nehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 21. Februar 2018 (keine Ausschlussfrist)**.

Verbandsgemeindeverwaltung
Bürgermeisterwahl
Schulstraße 6 a
67742 Lauterecken

Bekanntmachungen der Gerichte

460.

Öffentliche Aufforderung

Am 13. Juni 2017 verstarb Hans Florian Winkel, geboren am 20. 3. 1960 in Bitburg, letzte Anschrift: 54636 Wißmannsdorf.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Bitburg anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Bitburg, den 16. Januar 2018

- 7 VI 471/17 -

Das Amtsgericht

461.

Für den am Verfahren als Schuldner beteiligten Mahyar Malekmohammadi, derzeit unbekannten Aufenthalts und für die am Verfahren als Schuldnerin beteiligte Malehe Noori, derzeit unbekannten Aufenthalts

wird gemäß § 6 ZVG als Zustellungsvertreter (§ 6 ZVG): Herrn Rechtsanwalt, Rudolf Assi-on, Kaiserstraße 42, 55116 Mainz, bestellt. Die öffentliche Zustellung dieser Entscheidung wird angeordnet.

Mainz, den 16. Januar 2018

- 260 K 77/16 -

Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

462.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Wingendorf Blatt 485 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 30.000,- DM nebst 7 % Zinsen jährlich sowie 2 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 16. Januar 2018

- 41 UR II 14/17 -

Das Amtsgericht

463.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 15659214, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Weitfeld Blatt 1408 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 135.492,35 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 15. Januar 2018

- 41 UR II 15/17 - Das Amtsgericht

464.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Eppstein Blatt 1488 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 31.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Frankenthal, den 12. Januar 2018

- 3 UR II 404/17 (2) - Das Amtsgericht

465.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal Gemarkung Lambsheim Blatt 1153 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 7000,- DM mit Zinsen Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Frankenthal, den 15. Januar 2018

- 3 UR II 448/17 (2) - Das Amtsgericht

466.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Lambsheim Blatt 3059 in Abteilung III Nr. 11 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 12 v. H. Zinsen und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal Gemarkung Lambsheim Blatt 3059 in Abteilung III Nr. 12 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 12 v. H. Zinsen werden für kraftlos erklärt.

Frankenthal, den 15. Januar 2018

- 3 UR II 449/17 (2) - Das Amtsgericht

467.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal Gemarkung Beindersheim Blatt 992 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 20 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Frankenthal, den 15. Januar 2018

- 3 UR II 558/17 (2) - Das Amtsgericht

468.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Briefnummer 16573318, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Grünstadt Blatt 2107 und 3599 in Abteilung III Nr. 6 bzw. 2 eingetragene Gesamtgrundschuld zu 43.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Grünstadt, den 12. Januar 2018

- 2 UR II 8/17 - Das Amtsgericht

469.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 173113, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Horchheim Blatt 1600 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grund-

schuld zu 9600,- DM mit 6,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 16. Januar 2018

- 142 UR II 33/17 - Das Amtsgericht

470.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 3174976, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Albersweiler Blatt 1834 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 24.900,- DM mit 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 11. Januar 2018

- 1 UR II 27/16 - Das Amtsgericht

471.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 3962 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 15. Januar 2018

- 2 UR II 17/17 - Das Amtsgericht

472.

Ausschließungsbeschluss: Die Sparurkunde Nr. 3798015917, ausgestellt von der Sparkasse Südwestpfalz, Anstalt des öffentlichen Rechts, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Manfred Schmidt, Höhenstraße 7, 66894 Kähofen, wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 15. Januar 2018

- 1 UR II 31/16 - Das Amtsgericht

473.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 3839020, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Thaleischweiler Blatt 1269 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 75.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 15. Januar 2018

- 1 UR II 5/17 - Das Amtsgericht

474.

Ausschließungsbeschluss: Der Darlehenshypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Oedingen Blatt 785 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 6 höchstens 9 % Zinsen jährlich, evtl. 1 % Verzugszinsen und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Oedingen Blatt 795 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 17.500,- DM mit 7,5 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 11. Januar 2018

- 5b UR II 13/17 - Das Amtsgericht

475.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0257981, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Bach Blatt 723 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 21.474,30 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Westerburg, den 12. Januar 2018

- 26b UR II 11/17 - Das Amtsgericht

476.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 15667606, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Neuhohestein Blatt 430 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 108.000,-EUR nebst 12 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Westerburg, den 16. Januar 2018

- 26c UR II 15/17 - Das Amtsgericht

477.

Ausschließungsbeschluss: In dem Nachlassverfahren Annemarie Ilse Graf, geb. Wild, geboren am 10. 7. 1926, verstorben am 25. 8. 2015, letzte Anschrift: Gartenstraße 1, 56462 Höhn - Erblasserin - hat das Amtsgericht - Nachlassgericht - Westerburg am 2. Januar 2018 beschlossen:

1. Folgenden Nachlassgläubigern werden ihre angemeldeten Forderungen gegen den Nachlass der am 25. 8. 2015 verstorbenen Annemarie Ilse Graf geb. Will, geb. am 10. 7. 1926, letzte Anschrift: Gartenstraße 1, 56462 Höhn, vorbehalten: a) Rompf GmbH Bestattungen, Bergstraße 1a, 56479 Willingen; Bestattungskosten, Rechnung vom 9. September 2015, 2218,15 EUR; b) Jürgen Staab, Im Schlehtal 26, 52459 Inden; Vorlage Rechnung Grabmal, Rechnung vom 8. September 2015, 92,34 EUR; c) Verbandsgemeindeverwaltung Westerburg, Neumarkt 1, 56457 Westerburg; Gebührenbescheid Urnenbeisetzung, Bescheid vom 13. Oktober 2015, 500,- EUR; d) Die übrigen Nachlassgläubiger, soweit nicht ihre Rechte nach dem Gesetz unberührt bleiben, können - unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen befriedigt zu werden - von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt.

Westerburg, den 2. Januar 2018

- 77 c VI 588/17 - Das Amtsgericht

Aufgebote

478.

Das Finanzamt, Ringstraße 10, 55541 Bad Kreuznach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 10926332, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Simmertal Blatt 1650 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Bad Kreuznach, Bad Kreuznach. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief, Briefnummer 12040169, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Simmertal Blatt 1650 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Bad Kreuznach, Bad Kreuznach.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bad Sobernheim, den 9. Januar 2018

- 6 UR II 13/17 - Das Amtsgericht

479.

Clemens Lauerburg, Saarallee 28, 54470 Bernkastel-Kues, - als Testamentsvollstrecker über den Nachlass des Horst Heinrich Schaab, verst. am 3. 3. 2017 - hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 199039, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Maring-Neiand Blatt 3236 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu ursprünglich 18.600,- DM, aufgrund Teilabtretung jetzt noch gültig über 5300,- DM (2709,85 EUR). Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft, Leonberg; jetzt Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. April 2018** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 17. Januar 2018

- 4b UR II 11/17 - Das Amtsgericht

480.

Herr Reiner Huber, Fritz-Huxel-Straße 7, 55459 Aspisheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Gau-Algesheim Blatt 5066 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 9500,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 10. Januar 2018

- 30 UR II 24/17 - Das Amtsgericht

481.

Herr Prof. Dr. Hans Gemünden, Crellestraße 25, 10827 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Ober-Ingelheim Blatt 5062 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 59.300,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Ober-Ingelheim Blatt 5062 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 86.900,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Ober-Ingelheim Blatt 5062 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 110.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie Nebenleistung 5 % einmalig. Eingetragener Berechtigter: Mainzer Volksbank eingetragene Genossenschaft, Mainz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 11. Januar 2018

- 30 UR II 28/17 - Das Amtsgericht

482.

Die Katholische Kirchengemeinde Kaisersesch, Eifelstraße 9, 56759 Kaisersesch, hat den Antrag auf Ausschluss eines unbekannten Grundpfandrechtsgläubigers bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Kaisersesch Blatt 1824 auf Grundstück Flur 11 Flurstück 99, Landwirtschaftsfläche, in der Trift, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Sicherungshypothek bis zum höchstbetragen von 2300,- Goldmark gemäß Bewilligung vom 30. Juni 1931. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin laut Grundbucheintrag: Frau Anna Maria Bretz geb. Schweitzer in Kaisersesch, Witwe von Jakob Bretz.

Die Grundpfandrechtsgläubigerin bzw. deren Erben werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 15. April 2018** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Cochem, den 17. Januar 2018

- 2 UR II 12/17 - Das Amtsgericht

483.

Die Kreissparkasse Vulkaneifel, Leopoldstraße 13, 54550 Daun, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 086177, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Borler Blatt 129 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Daun (jetzt Kreissparkasse Vulkaneifel), Leopoldstraße 13, 54550 Daun.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. März 2018** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Daun, den 16. Januar 2018

- 3A UR II 1/18 - Das Amtsgericht

484.

Herr Berthold Maier, 67098 Bad Dürkheim, Herr Hans Maier, 66589 Merchweiler, Herr Hartmut Maier, 67286 Obrigheim, und Frau Ursula Haase, 67283 Obrigheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief, Gruppe 1, Briefnummer 052865, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Laumersheim Blatt 339 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 15.000,- DM mit 6,5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG in Hamburg.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Grünstadt, den 11. Januar 2018

- 2 UR II 12/17 - Das Amtsgericht

485.

Herr Klaus Bleisinger hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Götschied Blatt 768 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 21.600,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank - Girozentrale / Landesbausparkasse Düsseldorf und Münster; nunmehr LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Himmelmarchallee 40, 48149 Münster.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. April 2018** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 22. Januar 2018

- 38 UR II 23/17 - Das Amtsgericht

486.

1. Frau Heidemarie Janz, Bahnhofstraße 32, 55270 Klein-Winternheim, Herr Oliver Janz, Bürgermeister-Junkers-Straße 3, 55270 Klein-Winternheim, Herr Heinz Janz, Niedergartenstraße 5, 55270 Ober-Olm, und Herr Thilo Janz, Bahnhofstraße 34, 55270 Klein-Winternheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Klein-Winternheim Blatt 1889 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 18.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. April 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 2300,81 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 18. Januar 2018

- 73 UR II 3/18 - Das Amtsgericht

487.

Die Sparkasse Südwestpfalz, Bahnhofstraße 21 - 29, 66953 Pirmasens, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 223420, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Lemberg Blatt 3197 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 8180,67 EUR. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 15. Januar 2018

- 1 UR II 23/17 - Das Amtsgericht

488.

Herr Joachim Otto Tietz, Dorfstraße 11, 54649 Eilscheid, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Prüm Gemarkung Eilscheid Blatt 199, Bestands-

verzeichnisnummer 1. Bezeichnung: Flur 1 Nr. 466/168, Holzung, Elsenbüsch, 5708 qm groß. Eigentümer laut Grundbucheintrag: 1a. Johann I. Schröder; 1b. Johann II. Schröder; 1c. Margaretha Schröder; 1d. Therese (oder Theresia) Schröder.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 28. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Prüm, den 12. Januar 2018

- 7 UR II 15/17 (2) - Das Amtsgericht

489.

Herr Thomas Leo Mertens, Bahnhofsweg 1, 54597 Euseheid, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Prüm Gemarkung Euseheid Blatt 467. Bestandsverzeichnisnummern 1 und 2. BV-Nr. 1 Bezeichnung: Flur 2 Nr. 895/76, Erholungsfläche, In der Dell, 7 qm groß. BV-Nr. 2: Bezeichnung: Flur 2 Nr. 897/78, Landwirtschaftsfläche, In der Dell, 107 qm groß (vormals eingetragen als BV-Nr. 1 und 2 in Euseheid Bl. 220). Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Margaretha Erschfeld geb. Neu.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 28. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Prüm, den 12. Januar 2018

- 7 UR II 17/17 (2) - Das Amtsgericht

490.

Herr Nikolaus Dahm, Bergstraße 7a, 54518 Sehlern, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Ge-

richt eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Wittlich Gemarkung Esch Blatt 461 BV-Nr. 6. Bezeichnung: Flur 5 Nr. 102, Landwirtschaftsfläche, Im Rundenpesch, 5138 m². Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Nikolaus Pfeifer, geb. 13. 4. 1910; Herr Johann Nikolaus Pfeifer, geb. 11. 7. 1914; Herr Paul Pfeifer geb. 13. 4. 1916.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 11. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Wittlich, den 11. Januar 2018

- 42c UR II 3/17 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

491.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Carl Strebel Nachf. Bau-GmbH & Co. KG, Untere Zahlbacher Straße 78, 55131 Mainz; AG Mainz - 13 N 26/97 - soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Die zur Verteilung zur Verfügung stehende Masse beläuft sich auf ca. 86.186,81 EUR. Die festgestellten Forderungen über alle Rangklassen belaufen sich auf 3.369.247,50 EUR. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten beim Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, aus.

Mainz, den 17. Januar 2018

Dr. Lorentz
Rechtsanwalt
als Konkursverwalter

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 492 bis 526 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangschritts schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Auf-

hebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

492.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 3. Mai 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Kreuznach Gemarkung Bad Kreuznach Flur 70 Flurstück Nr. 180, Gebäude- und Freifläche, Lauergasse 9, 62 m², Blatt 21630 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit zwei integrierten Garagen; Verkehrswert: 14.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 16. Januar 2018

- 35 K 34/17 - Das Amtsgericht

493.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 27. März 2018, 14.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Neuenahr, öffentlich versteigert werden.

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 343,675/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im I. Obergeschoss sowie dem Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, Sondernutzungsrecht an der Garage Nr. 2, Blatt 8286 BV 1 WHG 2 an Grundstück Gemarkung Bad Neuenahr Flur 12 Flurstück Nr. 362/5, Gebäude- und Freifläche, Sebastianstraße 17, 406 m². Verkehrswert: 169.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 18. Januar 2018

- 6 K 13/17 -

Das Amtsgericht

494.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 10. April 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Trarbach Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 701,3512/10.000 Sondereigentums-Art: Räume im Obergeschoss und einem Stellplatz, SE-Nr. 2, Sondernutzungsrecht: verbunden mit dem Wohneigentum ist das Sondernutzungsrecht an der im Lageplan grün schraffierten Gartenfläche, Blatt 3773 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 2011,2309/10.000 Sondereigentums-Art: Räume im Dachgeschoss, zwei Kellerräume, der Terrasse und Garage, SE-Nr. 3, Sondernutzungsrecht: verbunden mit dem Wohneigentum ist das Sondernutzungsrecht an der im Lageplan rot schraffierten Gartenfläche und an dem gesamten Spitzboden, Blatt 3774 BV 1; lfd. Nr. 3 ME-Anteil: 837,312/10.000 Sondereigentums-Art: Räume im Erdgeschoss und einem Stellplatz, SE-Nr. 4, Blatt 3775 BV 1; lfd. Nr. 4 ME-Anteil: 2066,7402/10.000 Sondereigentums-Art: Räume im Erdgeschoss, dem Fasskeller und drei Kellerräumen, SE-Nr. 5, Blatt 3776 BV 1 an Grundstück Gemarkung Trarbach Flur 13 Flurstück Nr. 781/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wildbadstraße 104, 1246 m².

Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung / Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung Nr. 2 im Obergeschoss mit einem Kfz-Stellplatz; Verkehrswert: 25.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung / Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung Nr. 3 im Dachgeschoss mit zwei Kellerräumen, einer Terrasse und einer Garage; Verkehrswert: 59.000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung / Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung Nr. 4 im Erdgeschoss mit einem Kfz-Stellplatz; Verkehrswert: 30.000,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung / Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung Nr. 5 im Erdgeschoss, einem Fasskeller und drei Kellerräumen; Verkehrswert: 4300,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 12. Januar 2017

- 6 K 31/14 -

Das Amtsgericht

495.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 17. April 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gutenthal Gemarkung Gutenthal Flur 12 Flurstück Nr. 77/5, Gebäude- und Freifläche, am Bach 1, 614 m², Blatt 1002 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus mit angebauter Lagerhalle; Verkehrswert: 77.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 12. Januar 2018

- 6 K 34/15 - Das Amtsgericht

496.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 24. April 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Monzelfeld Gemarkung Monzelfeld Flur 2 Flurstück Nr. 49/2, Gebäude- und Freifläche, Kieselgasse 3 A, 384 m², Blatt 2180 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 148.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 12. Januar 2018

- 6 K 41/16 - Das Amtsgericht

497.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 12. Juni 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wolf lfd. Nr. 1 Gemarkung Wolf Flur 10 Flurstück Nr. 140/4, Landwirtschaftsfläche, Im Luxgraben, 690 m², Blatt 2028 BV 27; lfd. Nr. 2 Gemarkung Wolf Flur 10 Flurstück Nr. 140/5, Landwirtschaftsfläche, Im Luxgraben, 698 m², Blatt 2028 BV 28. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 37.950,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 38.390,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 17. Januar 2018

- 6 K 42/16 - Das Amtsgericht

498.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 22. Mai 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Burg (Mosel) Gemarkung Burg (Mosel) Flur 18 Flurstück Nr. 303/4, Gebäude- und Freifläche, Kur-Trierer-Straße 22, 134 m², Blatt 1850 BV 1. Zusatz:

1/2-Anteil. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 32.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 17. Januar 2018

499.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 29. Mai 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gonzerath Gemarkung Gonzerath Flur 11 Flurstück Nr. 64/1, Landwirtschaftsfläche, Auf Kaskreuz, 1495 m², Blatt 1937 BV 1. Zusatz: zu 1/4-Anteil Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 747,50 EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 16. Januar 2018

- 6 K 20/17 - Das Amtsgericht

500.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 5. Juni 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Enkirch Gemarkung Enkirch Flur 16 Flurstück Nr. 36/14, Gebäude- und Freifläche, Sponheimer Straße 69, 90 m², Blatt 7461 BV 1. Zusatz: zu 1/2-Anteil. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 13.500,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 16. Januar 2018

- 6 K 21/17 - Das Amtsgericht

501.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 11. April 2018, 9.00 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wolfsheim Gemarkung Wolfsheim Flur 1 Flurstück Nr. 6, Gebäude- und Freifläche, Kreuznacher Straße 1, 393 m², Blatt 1483. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten handelt es sich um ein Wohnhaus mit Scheune, freistehend, nicht unterkellert. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Das Objekt ist in einem renovierungsbedürftigen Allgemeinzustand, teilweise mit Mängeln. Es besteht erheblicher Unterhaltungsschaden. Die Nutz- bzw. Wohnfläche beträgt ca. 133 qm. Verkehrswert: 54.000,- EUR.

Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter www.zvrlp.de zu finden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 15. Januar 2018

- 41 K 16/17 - Das Amtsgericht

502.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 17. April 2018, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Burbach (Eifel) zu 1/2-Anteil Molitor, Miriam an lfd. Nr. 1 Gemarkung Burbach (Eifel) Flur 2 Flurstück Nr. 24/1, Gebäude- und Freifläche, Birkenstraße 24, 1006 m², Blatt 1537 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Burbach (Eifel) zu 1/2-Anteil Molitor, Gaston an lfd. Nr. 2 Gemarkung Burbach Flur 2 Flurstück Nr. 24/1, Gebäude- und Freifläche, Birkenstraße 24, 1006 m², Blatt 1537 BV 1. Zusatz zu lfd. Nr. 2: zu je 1/2-Anteil. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienhaus, eingeschossig; unterkellert; freistehend; Anbau; Verkehrswert: 137.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): siehe oben; Verkehrswert: siehe oben.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 12. Januar 2018

- 10 K 44/17 - Das Amtsgericht

503.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 12. April 2018, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Malberg lfd. Nr. 1 Gemarkung Malberg Flur 3 Flurstück Nr. 683, Landwirtschaftsfläche, in Itterich, 536 m², Blatt 2261 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Malbergweich lfd. Nr. 2 Gemarkung Malbergweich Flur 2 Flurstück Nr. 21, Landwirtschaftsfläche, beim Dicken Bäumchen, 12.581 m², Blatt 789 BV 16; lfd. Nr. 3 Gemarkung Malbergweich Flur 4 Flurstück Nr. 41, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße Nr. 18, 842 m², Blatt 789 BV 18. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Sukzessionsfläche, z.Zt. landwirtschaftlich nicht nutzbar, event. forstwirtschaftlich nutzbar; Verkehrswert: 260,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche, z. Zt. Grünland; Verkehrswert: 18.900,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; zweigeschossig; unterkellert; Anbau (ehem. Scheune und Stall); Werkstatt; Verkehrswert: 84.700,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2017 (BV 1 Flur 3 Nr. 683, BV 16 Flur 2 Nr. 21) und 26. Juli 2017 (BV 18 Flur 4 Nr. 41) in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 9. Januar 2018

- 10 K 45/17 - Das Amtsgericht

504.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 19. April 2018, 10.00 Uhr**, Raum 110, Sitzungssaal, Amtsgericht Daun, Berliner Straße 3, 54550 Daun, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Michelbach (Eifel) lfd. Nr. 1 Gemarkung Michelbach (Eifel) Flur 3 Flurstück Nr. 246/4, Erholungsfläche, Birresborner Straße 16, 1099 m², Blatt 458 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Michelbach (Eifel) Flur 3 Flurstück Nr. 249/6, Erholungsfläche, Ge-

bäude- und Freifläche, Birresborner Straße 14, 1917 m², Blatt 458 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grünland; Verkehrswert: 1100,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit integrierter Garage; Verkehrswert: 89.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 11. Januar 2018

- 7 K 14/17 - Das Amtsgericht

505.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 14. Mai 2018, 10.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dornholzhausen Gemarkung Dornholzhausen Flur 1 Flurstück Nr. 130, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 1, 723 m², Blatt 366 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus; Verkehrswert: 82.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 16. Dezember 2018

- 10 K 19/17 - Das Amtsgericht

506.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 21. März 2018, 14.00 Uhr**, Raum 14, Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kleinniedesheim Gemarkung Kleinniedesheim Flur/Flurstück 71, Hof- und Gebäudefläche, Unterwegsgasse 2, 950 m², Blatt 539 BV 9. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): überaltertes Bauernhaus mit Stallungen und Scheune rückwärtig zusätzlich erschlossen über Bohenheimer Straße; Baujahr: nicht bekannt, alte Bausubstanz, ca. vor / Anfang 1900 geschätzt; Wohnfläche: nicht bekannt; Verkehrswert: 132.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Engling Tel.: 06233 355-2252.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 17. Januar 2018

- 5 K 38/16 (2) - Das Amtsgericht

507.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Abentheuer Blatt 817 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 26. März 2018, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Abentheuer Flur 8 Flurstück 49/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 25A, 311 qm (Einfamilienhaus - Doppelhaushälfte - 55767 Abentheuer, Hauptstraße 25 a). Verkehrswert: 77.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Am 13. April 2015 wurde der Zuschlag gem. § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Idar-Oberstein, den 17. Januar 2018

- 11 K 97/13 - Das Amtsgericht

508.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 12. April 2018, 13.45 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 50/10.000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses 2 und einem Abstellraum im Untergeschoss, alles im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 26, Sondernutzungsrecht an den oberirdischen PKW-Stellplätzen 248 - 279, Blatt 26026 BV 1 an Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flur/Flurstück 2765/11, Gebäude- und Freifläche, Alex-Müller-Straße 95, 97, 99, 4913 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einheit in einem Appartementhaus im EG; ca. 30 qm Wohnfläche; Sondernutzungsrecht an Stellplatz Nr. 275; Verkehrswert: 36.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 19. Januar 2018

- 5 K 47/17 - Das Amtsgericht

509.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 26. April 2018, 13.45 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hochspeyer lfd. Nr. 1 Gemarkung Hochspeyer Flur/Flurstück 128/5, Gebäude- und Freifläche, Trippstadter Straße 52, 287 m², Blatt 1570, BV 16; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hochspeyer Flur/Flurstück 129/7, Gebäude- und Freifläche, Weiherstraße, 172 m², Blatt 1570, BV 17. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit ca. 58 qm Wohnfläche; Baujahr ca. 1890; keine Innenbesichtigung; Verkehrswert: 59.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück zu 172 qm; als Garten genutzt; nur über Nachbargrundstück begehbar; Verkehrswert: 20.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Last, Tel.Nr. 0631 3636-35216.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 19. Januar 2018

- 5 K 56/17 - Das Amtsgericht

510.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 26. März 2018, 9.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Miesenbach 1/2 3.1 an lfd. Nr. 1 Gemarkung Miesenbach Flur/Flurstück 997, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 26, 469 m², Blatt 583 BV 5. Eingetra-

gen im Grundbuch von Miesenbach 1/2 4.1 und 4.2 an lfd. Nr. 2 Gemarkung Miesenbach Flur/Flurstück 997, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 26, 469 m², Blatt 583 BV 5. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 68.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 68.000,- EUR. Laut Gutachten: Freistehendes eingeschossiges und unterkellertes EFH mit ausgebautem Satteldach. Baujahr: 1900, fiktiv 1973.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 3. Januar 2018

- K 8/17 - Das Amtsgericht

511.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 6. April 2018, 10.15 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ohmbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Ohmbach Flur/Flurstück 603, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Sportplatzstraße 20, 1181 m², Blatt 445 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Ohmbach Flur/Flurstück 605, Landwirtschaftsfläche, In der Neumühlflur, 382 m², Blatt 445 BV 4. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; WFl. ca. 138 qm; Bj. ca. 1960 mit Garage; Verbandsgemeinde Oberes Glantal; Verkehrswert: 118.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbeb. Grundstück; Verbandsgemeinde Oberes Glantal; Verkehrswert: 1400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 2. Januar 2018

- 1 K 28/17 - Das Amtsgericht

512.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 22. März 2018, 10.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oggersheim Gemarkung Oggersheim Flur/Flurstück 1323/110, Wohnhaus Nr. 51 in der Goethestraße, und Garten, 250 m², Blatt 2342 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus), postalische Adresse: Hölderlinstraße 51, eingeschossig, unterkellert, Spitzboden ausgebaut, ca. 90 qm Wohnfläche, Bj. ca. 1950, später saniert; Verkehrswert: 168.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Rechtsanwälte Decker & Kollegen, Tel.Nr. 0821 34669-0, AZ. Hz/en 00091/16.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 12. Januar 2018

- 3 K 4/16 - Das Amtsgericht

513.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 6. April 2018, 10.00 Uhr**, Raum VII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ludwigshafen Gemarkung Ludwigshafen Flur/Flurstück 3638/35, Hof- und Gebäudefläche, Parkstraße 16, 296 m², Blatt 354 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges unterkellertes Einfamilienhaus, Reihenendhaus, ausgebautes DG, ca. 180 qm Wohnfläche, Bj. 1932, ca. 2008 modernisiert, Garage, Parkinsel, Einfahrt zur Garage im Gartengeschoss durch Grunddienstbarkeit d. glich gesichert; Verkehrswert: 470.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: DKB Grund GmbH, Frau Fröhlich, Tel.Nr. 030 120307795; Sparkasse Rhein Neckar Nord, Frau Schepula, Tel.Nr. 0621 298-1280, AZ. 318/01-Marzenell.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 15. Januar 2018

- 3 K 28/16 - Das Amtsgericht

514.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 10. April 2018, 10.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberhaid Gemarkung Oberhaid Flur 1 Flurstück Nr. 62/1, Landwirtschaftsfläche, Gartenstraße, 496 m², Blatt 245 BV 3. Nach dem Gutachten: eigen genutztes, eingeschossiges, freistehendes EFH mit ausgebautem DG und angebauter Einzelgarage, Bauj. 2003; Wfl. EG/DG rd. 130 m², 4 Zi, Kü, Flure, HWR, Unterhaltungstau. Es wird dringend empfohlen das Verkehrswertgutachten einzusehen. Verkehrswert: 161.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Betreibende Gläubigerin Tel.: 02681 87-312.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 11. Januar 2018

- 14 K 37/17 - Das Amtsgericht

515.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 19. März 2018, 10.00 Uhr**, Raum 120, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hümmerich Gemarkung Hümmerich Flur 5 Flurstück Nr. 3/1, Erholungsfläche Bismarckstraße, 169 m², Blatt 902 BV 6; Gemarkung Hümmerich Flur 5 Flurstück Nr. 3/2, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 6, 352 m², Blatt 902 BV 6. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einem Einfamilienhaus und einem Nebengebäude; Verkehrswert: 169.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 18. Januar 2018

- 13 K 39/17 - Das Amtsgericht

516.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winnweiler Blatt 1225 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 16. April 2018, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Winnweiler Flurstück 32, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 7, zu 216 m². Tatsächliche Grundstücksfläche lt. Gutachten 235 m² (anstelle v. 216 m²). Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 31.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem freistehenden, ca. 1930 errichteten, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Dachgeschoss ausgebaut) nebst Anbau mit einer reinen Wohnfläche von ca. 80 m² bebaut.

Beschlagnahme: 7. September 2017.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 10. Januar 2018

- 1 K 50/17 - Das Amtsgericht

517.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kalkofen Blatt 347 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. April 2018, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Kalkofen Flurstück 376, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 46, zu 70 m². Tatsächliche Hausnummer lt. Gutachten: 27; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 2000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein im jetzigen Zustand nicht bewohnbares zweigeschossiges, teilunterkellertes (Kriechkeller) Einfamilienhaus. Der bauliche Zustand ist einem Rohbau entsprechend. Wohnfläche ca. 75 m².

Beschlagnahme: 15. September 2017.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 15. Januar 2018

- 2 K 51/17 - Das Amtsgericht

518.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 16. März 2018, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Speyer, Wormser Straße 41, 67346 Speyer, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schifferstadt Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/3, Sondereigentums-Art: Wohnung im Erdgeschoss, drei Kellerräume, Unterstellraum im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, Blatt 10042 an Grundstück Gemarkung Schifferstadt Flur/Flurstück 1042/3, Gebäude- und Freifläche, Laurentiusstraße 32, 656 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3-Zimmer-Wohnung ca. 109 m² in einem Dreifamilienhaus; Verkehrswert: 136.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 17. Januar 2018

- 5 K 18/17 - Das Amtsgericht

519.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 23. März 2018, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Speyer, Wormser Straße 41, 67346 Speyer, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schifferstadt Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 105/1724 Sondereigentums-Art: Räume im Erdgeschoss SE-Nr. 1 Sondernutzungsrecht an der im Sondernutzungsrechtsplan mit Nr. 1 bezeichneten Terrasse und an der „rot“ umrandeten Grundstücksfläche, Blatt 13901, lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 5/1724 Sondereigentums-Art: Tiefgaragenstellplatz SE-Nr. B, Blatt 13918 an Grundstück Gemarkung Schifferstadt Flur/Flurstück 14010, Gebäude- und Freifläche, Max-Liebermann-Straße 2, 4, 1557 m². Lfd. Nr. 1 Wohnung im EG mit Flur, Heizraum, Küche, Wohn- Essbereich, Terrasse, 3 Schlafräume, Bad / WC und WC mit Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 1 und an der rot umrandeten Grundstücksfläche sowie am Kellerraum Nr. 9 und am Pkw-Stellplatz mit dem Buchstaben N; Verkehrswert: 223.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 11.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 17. Januar 2018

- 5 K 33/17 - Das Amtsgericht

520.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 24. April 2018, 11.00 Uhr**, Raum 118, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rheinbay Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 43/100, Sondereigentums-Art: Wohnung im 1. Obergeschoss einschl. Balkon, Spitzboden u. Garage Nr. I, Sondernutzungsrecht: Grundstücksfläche im Lageplan gelb gekennzeichnet, sowie Kfz-Stellplatz Nr. I, Blatt 823 BV 1 an Grundstück Gemarkung Rheinbay Flur 5 Flurstück Nr. 587/77, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, An der Spitzlay 4, 6533 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die ca. 80 qm große Wohnung, bestehend aus Eingangsflur, Küche, Abstellraum, Badezimmer, Schlafzimmer und einem Wohn-Essbereich befindet sich im Obergeschoss eines Zweifamilienhauses. Verkehrswert: 82.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 15. Januar 2018

- 1 K 17/15 - Das Amtsgericht

521.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 17. April 2018, 11.00 Uhr**, Raum 118, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Weisel Gemarkung Weisel Flur 19 Flurstück Nr. 20/16, Gebäude- und Freifläche, Ahornweg 6, 598 m², Blatt 1739. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei dem Objekt handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück. Das unterkellerte, eingeschossige Gebäude wurde 1994 errichtet und hat ein teilweise ausgebautes Dachgeschoss. Verkehrswert: 113.000,- EUR.

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 11. Januar 2018

- 1 K 17/17 - Das Amtsgericht

522.Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 26. April 2018, 11.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hermeskeil Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 53/100, Sondernutzungsrecht: an der Wohnung 1 laut Aufteilungsplan, Blatt 5859 BV 2, an Grundstück Gemarkung Hermeskeil Flur 20 Flurstück Nr. 56/5, Gebäude- und Freifläche, Marienstraße 39, Erholungsfläche, 900 m². Verkehrswert: 92.300,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 16. Januar 2018

- 23 K 93/16 - Das Amtsgericht

523.Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 2. Mai 2018, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Leiwien lfd. Nr. 1 Gemarkung Leiwien Flur 19 Flurstück Nr. 38/1, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 23, 57 m², Blatt 4037 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Leiwien Flur 19 Flurstück Nr. 38/3, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 23, 1771 m², Blatt 4037 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 2300,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus mit

Garage; Wohnfläche 391,86 qm; Verkehrswert: 494.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 19. Januar 2018

- 23 K 6/17 - Das Amtsgericht

524.Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 25. April 2018, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lorscheid Gemarkung Lorscheid Flur 12 Flurstück Nr. 75/2, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8, 1104 m², Blatt 1131 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienhaus mit Garage, freistehend, Bauj. ca. 1954; Verkehrswert: 108.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. Januar 2018

- 23 K 79/17 - Das Amtsgericht

525.Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 26. April 2018, 9.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerbürg, Wörthstraße 14, 56457 Westerbürg, öffentlich versteigert werden.Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Langenhahn Gemarkung Langenhahn Flur 22 Flurstück Nr. 23/1, Verkehrsfläche, Koblenzer Straße, B 255, 35 m², Blatt 726 BV Nr. 2; Gemarkung Langenhahn Flur 22 Flurstück Nr. 23/3, Verkehrsfläche Koblenzer Straße, 917 m², Blatt 726 BV Nr. 2; Gemarkung Langenhahn Flur 22 Flurstück Nr. 23/4, Verkehrsfläche, Koblenzer Straße, 122 m², Blatt 726 BV Nr. 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mit einer Bushaltestelle bebautes und

als Verkehrsfläche (Stellplatzfläche) genutztes Grundstück; Verkehrswert: 35.500,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 12. Januar 2018

- 11 K 91/16 - Das Amtsgericht

526.Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 13. März 2018, 14.00 Uhr**, Raum Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bubenhausen-Ernstweiler 1/2-Miteigentumsanteil Bilal Taha Saoud an lfd.Nr. 1 Gemarkung Bubenhausen-Ernstweiler Flur/Flurstück Nr. 224 1/4, Wohnhaus Nr. 64 Etzelweg, mit Hof und Garten, 1150 m², Blatt 976 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Bubenhausen-Ernstweiler 1/2-Miteigentumsanteil Susan Ali Faouzi an lfd.Nr. 2 Gemarkung Bubenhausen-Ernstweiler Flur/Flurstück 224 1/4, Wohnhaus Nr. 64 Etzelweg, mit Hof und Garten, 1150 m², Blatt 976 BV 1. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen EFH, Bj. ca. 1959, Wohnfläche ca. 158 m², unterkellert, Dachraum überwiegend ausgebaut, Ölzentralheizung als Pumpenheizung (Bj. 1997), kein Energieausweis; Verkehrswert: 50.500,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen EFH, Bj. ca. 1959, Wohnfläche ca. 158 m², unterkellert, Dachraum überwiegend ausgebaut, Ölzentralheizung als Pumpenheizung (Bj. 1997), kein Energieausweis; Verkehrswert: 50.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 29. Dezember 2017

- K 1/17 - Das Amtsgericht